Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0690

Einreicher: Stadtverordnete Krämer, Lange, Troche und Adler (DIE LINKE und SPD) öffentlich

Betreff:
Discgolf-Möglichkeiten im Katharinenholz

Erstellungsdatum:	01.06.2021
Eingang Büro der SVV:	01.06.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	01.06.2021
Termin der Beantwortung:	22.06.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	09.07.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Durch die derzeitige kommunale Planungsabsicht und den vorhandenen zahlreichen Waldfunktionen (Bedeutung des Waldes) ist eine forstrechtliche Genehmigungsfähigkeit, der mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden Waldumwandlung, nicht gegeben. Auf Grund der Korrespondenz mit der zuständigen Behörde und hier tlw. „nicht kompensierbaren“ Waldfunktionen wird seitens des Landesbetriebs Forst Brandenburg eine anderweitige Standortsuche empfohlen. Mit den perspektivischen Nutzenden wurde sich bei der Bewertung nicht in Verbindung gesetzt. Ein Vorort-Termin wird als nicht notwendig erachtet.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. **Welche Möglichkeiten werden seitens der Verwaltung für eine qualitative Ortsbegehung mit VertreterInnen des Vereins Hyzernauts e. V. gesehen, um die Intentionen des Antrags 21/SVV/0086 und seine möglichen Auswirkungen auf das Katharinenholz gemeinsam zu erörtern?**

 Wie auch im Rahmen anderer Vorhaben ist die Stadtverwaltung gern bereit, das Vorhaben und seine Auswirkungen bei einem Ortstermin mit VertreterInnen des Hyzernauts e. V. zu erörtern.

2. **Wie beurteilt die Stadt die Antwort des Landesbetriebs Forst hinsichtlich seiner Endgültigkeit?**

 Bei der Antwort des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde handelt es sich um eine Stellungnahme auf eine formlose Anfrage zur Möglichkeit der Errichtung einer Discgolf-Anlage im Katharinenholz; ein Antrag an die Forstbehörde wurde nicht gestellt. Somit ist die Antwort des Landesbetriebes Forst keine förmliche Entscheidung, sondern eine Facheinschätzung. Es steht jedoch der Landeshauptstadt Potsdam nicht zu, die erfolgte

gez. S. Krämer, T. Lange, L. Troche und U. Adler

Unterschrift

Facheinschätzung der unteren Forstbehörde zu bewerten. Dies obliegt der obersten Forstbehörde als zuständige Fach- und Rechtsaufsicht, dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). Dennoch ist der naturschutzfachliche Aspekt der Stellungnahme der unteren Forstbehörde, welcher beispielsweise die Argumente zu flächendeckenden geschützten Biotopen und zur Lage im Landschaftsschutzgebiet einschließt, nachvollziehbar.

3. Welche alternativen Standorte sieht die Verwaltung gegenwärtig?

Die Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam wurden bereits hinlänglich in Bezug auf wettkampffähige Großspielfelder geprüft. Hier bestehen keine Möglichkeiten für einen wettkampffähigen Discgolf-Parcours.

Folgende weitere Standorte bieten sich aus Sicht vorhandener bzw. geplanter Strukturen an, um einen Discgolf-Parcours errichten zu können:

- Forstteilfläche des geplanten Schulstandortes Waldstadt Süd und angrenzende Forstbereiche,
- Forstfläche östlich des Sportplatzkomplexes An der Birnenplantage bis zur Straße Am Wiesenrand (Bundesstraße 2).

Zu diesen Flächen gab es bisher keine Gespräche mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg als Eigentümer und bedürfen eines generellen Mitwirkungswillens des Landes als Eigentümer.

Zudem besteht die grundsätzliche Möglichkeit der Neuanlage eines Discgolf-Parcours auf geeigneten Brachen; hierzu müssten mitwirkungswillige Eigentümer gefunden werden. Mit der Schaffung einer standortgerechten einheimischen Gehölzstruktur auf diesen Flächen könnten darüber hinaus naturschutzfachlich hochwertige Landschaftselemente geschaffen werden.

Zu derartigen Flächen gab es bisher keine Gespräche mit Eigentümern oder Behörden.

4. Welche weiteren Aktivitäten wird die Verwaltung unternehmen, um den Auftrag des Antrags 21/SVV/0086 umzusetzen?

Die maßgeblichen Stellungnahmen zum Katharinenholz liegen vor. Der Prüfauftrag wurde mit negativem Prüfergebnis abgeschlossen. Daher sind weitere Aktivitäten bezüglich des Katharinenholzes nicht vorgesehen.

5. Welche Überlegungen gibt es, einen dauerhaften und wettkampffähigen Parcours für Discgolf zu errichten bzw. geeignete Areale auszuweisen?

Der Bereich Sport konnte eine gute Entwicklung der Sportart Discgolf im Volkspark Potsdam beobachten und befindet sich im Gespräch mit dem Eigentümer, der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH, um die Möglichkeiten zur Durchführung der Sportart weiterhin auf einem hohen Niveau zu erhalten und zu verbessern.

Für einen flächenintensiven Discgolf-Parcours auf städtischem Eigentum stehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Flächen zur Verfügung. Auf Flächen in Landeseigentum hat die Landeshauptstadt keinen Zugriff.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt